



Digitale Netiquette am SGF

Regeln und Hinweise für die Nutzung technischer Geräte und der digitalen Kommunikation

Die folgenden Regeln und Hinweise sollen allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften helfen, die Schulgemeinschaft des SGF bestmöglich zu stärken und jedes Mitglied an einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien heranzuführen.

1. Nutzung technischer Geräte

(Smartphone, BYOD-Tablet, Laptop, Smartwatch)

Technische Geräte vereinfachen die Informationsvermittlung und -verarbeitung.

Die richtige Verwendung kann das Lernen unterstützen. Sie sollen jedoch nicht davon ablenken.

- Einsatz und Benutzung der oben genannten Geräte auf dem Schulgelände ausschließlich für schulische Zwecke.
- Alle Geräte: lautlos.
- Smartwatch: Abnehmen bei Prüfungen und Aufbewahrung in der Schultasche.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung aller aufgenommenen Personen (DSGVO).
- Das private Anhören von Musik oder anderen Tonaufnahmen nur mit Kopfhörern.

Ergänzende „Handyregelungen“

- Nutzung grundsätzlich nur innerhalb der gültigen Urheber-, Jugend-, Verfassungs- und Datenschutzregelungen.
- Grundsätzlich: lautlos, stummgeschaltet in der Schultasche – Ausnahmen:

Jahrgangsstufen	Unterricht	Schulgelände
5-9		Ausschließlich nach Erlaubnis durch Lehrkraft
10-11		<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>nicht</u> in den Pausen 2. in der Mittagspause nur auf den Pausenhöfen und nicht im Schulgebäude 3. in Freistunden nur in den Aufenthaltsbereichen
12-13	Erlaubnis zur Nutzung: Anlassbezogen durch Lehrkraft	In den Pausen nur im <ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenraum • Silentiumraum • Pavillon Freistunden/Mittagspause in den Aufenthaltsbereichen. → Bei diesen Freiheiten ist auf die Vorbildfunktion der Oberstufe hinzuweisen.

Die Cafeteria ist eine handyfreie Zone!

2. Digitale Kommunikation und Verhalten

Soziale Netzwerke und Nachrichtendienste lassen oft vergessen, dass das Gegenüber ein verletzbarer Mitmensch ist, für den man Verantwortung trägt.

- Kontaktaufnahme zwischen Schülerinnen bzw. Schüler und dem Lehrpersonal in dringenden Angelegenheiten nur über schulische E-Mail-Adresse, Teams-Chat oder Teams-Beitrag.
- In wichtigen Fällen ist eine zeitnahe Antwort wünschenswert. Wenn bis 16:30 Uhr eine Anfrage eingeht, sollte in der Regel noch am selben Tag eine Antwort erfolgen. Das gilt gleichermaßen für Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte. Eine Reaktion auf Nachrichten am Wochenende und in den Ferien kann nicht erwartet werden.
- Stellung der Hausaufgaben ausschließlich im Unterricht. Digitale Materialien für die Hausaufgaben sollen ebenfalls am Ende des Unterrichts zur Verfügung stehen.
- Arbeitsblätter im Präsenzunterricht auch für Nicht-Tablet-Nutzer mitbringen.
- Mitteilungen über Leistungsbewertungen oder andere sensible (personenbezogene) Informationen nur über individuelle E-Mail (im Idealfall verschlüsselt), individuelle Videokonferenz oder Telefon.
- Einhaltung von Höflichkeitsformen in der digitalen Kommunikation (z. B. höfliche Anrede verwenden, etc.).
- „Erfolgt die Teilnahme am Distanzunterricht im Wege einer Videoübertragung, sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet, soweit die Aufsicht führende Lehrkraft dies aus pädagogischen Gründen fordert und die technischen Voraussetzungen vorliegen.“ BayEUG Art. 53 Abs. 4.
- Ansprechpartner bei unterrichtlichen Problemen mit der digitalen Kommunikation ist zunächst die betreffende Lehrkraft.
- Bei Verletzung der Persönlichkeitsrechte (z. B. Mobbing) können sich alle Schülerinnen und Schüler an Eltern oder Lehrkräften des Vertrauens (insbesondere Verbindungslehrkräfte) wenden. Die Schulleitung hat in diesem Fall das Recht, sich die entsprechende digitale Kommunikation vorlegen zu lassen.
- Abgabefristen von Aufgaben müssen eingehalten werden. Auf die Formatierung und die Lesbarkeit (z. B. scharfe Bilder in richtiger Ausrichtung) soll geachtet werden.

